

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Antrag			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	329/2026
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen	7.e	16.09.2026

Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW
 Öffnung der Einbahnstraße zwischen Talstraße und oberer Talstraße für Radfahrende

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Keine

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

Keine

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
- ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
- ☒ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, die Freigabe der Einbahnstraße Obere Talstraße zwischen Talstraße und dem Wohngebiet Obere Talstraße/Am Island für den Radverkehr in Gegenrichtung zunächst für einen Zeitraum von drei Monaten probeweise anzuordnen.

Nach Abschluss der Probephase wird die Verwaltung die Erfahrungen aus dem Verkehrsversuch auswerten und auf dieser Grundlage über eine dauerhafte Freigabe entscheiden.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Mit der vorliegenden Bürgeranregung wird vorgeschlagen, die Einbahnstraße Obere Talstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen. Ziel ist es insbesondere, für Radfahrende aus dem Wohngebiet Obere Talstraße / Am Island eine kurze und direkte Verbindung in Richtung Innenstadt zu ermöglichen und Umwege über die stärker belasteten Knotenpunkte im Bereich Talstraße zu vermeiden.

Die Verwaltung begrüßt das mit der Bürgeranregung verfolgte Ziel ausdrücklich. Gerade für Kinder und Jugendliche soll das Fahrrad eine sichere und möglichst attraktive Möglichkeit darstellen, selbstständig Wege innerhalb des Stadtgebietes zurückzulegen. Der vorliegende Antrag zeigt dabei sehr anschaulich, an welchen Stellen bestehende Verkehrsführungen aus Sicht der Radfahrenden als Hindernis wahrgenommen werden.

Die Straßenverkehrsbehörde hat die vorgeschlagene Freigabe geprüft. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erfüllt grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Öffnung. Kritisch zu bewerten sind allerdings die teilweise geringe Fahrbahnbreite von unter 3,00 m sowie die eingeschränkten Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich. Eine uneingeschränkte dauerhafte Freigabe kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen werden.

Die Verwaltung möchte den nachvollziehbaren Vorschlag dennoch aufgreifen und schlägt vor, die Öffnung zunächst für drei Monate probeweise zu erproben. Während dieses Zeitraums sollen insbesondere die Begegnungssituationen zwischen Kraftfahrzeug- und Radverkehr sowie mögliche Konflikte im Einmündungsbereich beobachtet werden.

Auf diese Weise kann unter realen Verkehrsbedingungen festgestellt werden, ob die gewünschte Verbesserung für den Radverkehr mit den Anforderungen der Verkehrssicherheit vereinbar ist. Verläuft die Probephase ohne relevante Konflikte, kann anschließend eine dauerhafte Freigabe geprüft werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Bürgeranregung zunächst im Rahmen einer dreimonatigen Probephase zu folgen.



A. Havlat